

Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Thal" für den Bereich Thal 9; Bekanntmachung zur Veröffentlichung und Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss hat am 20.04.2024 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Thal“ beschlossen und dazu den Aufstellungsbeschluss gefasst für diesen Bebauungsplan gefasst.

Mit der Änderung soll weiteres Baurecht für die Erweiterung bzw. Sicherung des Gewerbebetriebes bzw. der Halle in Thal 9 geschaffen werden.

Der Entwurf für die 8. Änderung des Bebauungsplanes mit Stand Oktober 2025 einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie schalltechnische Untersuchung ist vom

19.11.2025 – 23.12.2025

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link <https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html> hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt: www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

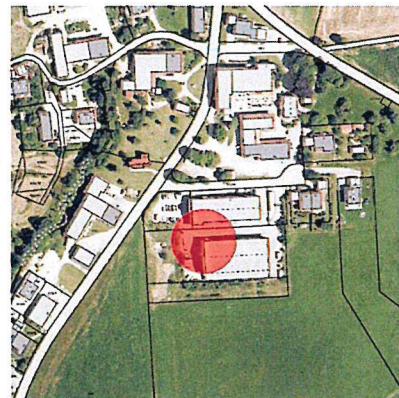
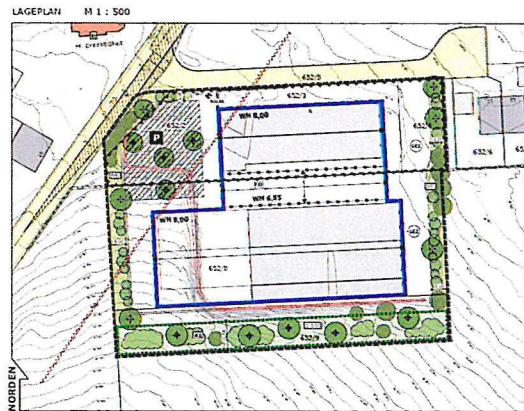
Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **19.11.2025 – 23.12.2025** können Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sind bevorzugt per E-Mail an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de zu übersenden.

Andernfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

**Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.**



Der Entwurf für die 8. Änderung des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht wurde von der Planungsgruppe Straßer aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Es liegen in der Begründung mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Betrachtung sowie im Umweltbericht Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Zu Lärmemissionen und Immissionen liegt ein Gutachten vom 12.08.2016 der C. Hentschel Consult, Freising vor.
- Flächennutzung, geringe Versiegelung von Flächen geringer Erholungsmöglichkeit
- Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten ist aufgrund Vorprüfung und Strukturausstattung nicht zu erwarten
- Keine Oberflächengewässer im und angrenzend an den Geltungsbereich
- Kein wassersensibler Bereich
- Verbindliche Festsetzung zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie
- Eingrünung zum Schutz des Landschaftsbildes
- Festsetzung von ökologischen Ausgleichsflächen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnahmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 18.11.2025

Christiane Noisternig
2. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 19.11.2025

Abzunehmen am: 23.12.2025

Abgenommen am: _____